

Online-Umfrage: Fünf Fragen an die SpitzenkandidatInnen der Darmstädter Parteien:

Geplante Freihandelsabkommen wie CETA, TTIP und TiSA drohen die Handlungsfreiheit des Darmstädter Stadtparlaments durch erweiterte Liberalisierungsvorgaben (Marktöffnung öffentlicher Leistungen, Investorenschutz und Inländerbehandlung von Unternehmen aus den Vertragsstaaten) erheblich einzuschränken.

1. Sehen Sie eine Gefährdung der Kommunen durch die vorgesehenen Investitionsschutzregeln (ISDS)?
2. Wie bewerten Sie die bei CETA geforderte Liberalisierung städtischer Dienstleistungen? Betroffen von der Marktöffnungs- und Gleichbehandlungspflicht gegenüber kommerziellen Unternehmen aus der EU und Kanada könnten die Abfallwirtschaft (HSE), Buslinien der HEAG (mobiBus) oder soziale Dienste sein.
3. Wie stehen Sie zu dem Gebot, kommerzielle Anbieter aus den Vertragsstaaten in gleicher Weise und in gleicher Höhe zu fördern wie kulturelle Initiativen/ Einrichtungen der Region?
4. Wie beurteilen Sie die Liberalisierung der städtischen Vergabe von Dienst- und Bauleistungsaufträgen (Beschaffung)? Welche Folgen sehen Sie für die Arbeitsplätze, für die kleinen Unternehmen und sozialen Dienste in Darmstadt?
5. Wie stellen Sie sich als künftige/r Stadtverordnete/r zu diesen Abkommen? Sehen Sie die kommunale Selbstverwaltung gefährdet? Wenn ja, was wollen Sie tun?

Wir bitten um eine **Stellungnahme** (maximal eine DIN A4 Seite).

Die Antworten werden veröffentlicht unter:

www.stoppt-ttip-und-co.de/kommunalwahl

BÜNDN/S STOPPT TTIP&Co Darmstadt Dieburg



Handelsabkommen wie TTIP, CETA und TiSA verschärfen durch Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen die Standortkonkurrenz und drücken Löhne, Sozial- und Umweltschutzstandards nach unten. Sie schaffen einen enormen Machtzuwachs für globale Konzerne zu Lasten des Gemeinwohls und der Demokratie. Die Bildung gigantischer Freihandelszonen erhöht den Druck auf den globalen Süden, Entwicklungshemmnisse der Handelsregeln zu übernehmen. Zugleich beschneiden erweiterte Liberalisierungsvorgaben für öffentliche Leistungen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

BÜNDN/S STOPPT TTIP&Co Darmstadt Dieburg

FREIHANDELSABKOMMEN UND DIE KONSEQUENZEN FÜR DARMSTADT



Podiumsdiskussion mit:

Prof. Dr. jur. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld
Autor der Verfassungsbeschwerde gegen CETA

KandidatInnen der Darmstädter Parteien:

Brigitte Zypries, SPD (MdB)

Michael Gahler, CDU (MdEP)

Hildegard Förster-Heldmann, B 90/DIE GRÜNEN

Martina Hübscher-Paul, DIE LINKE

Georg Hang, UFFBASSE

Helmut Klett, UWIGA

Fr. 19. Februar 2016, 19 Uhr
Justus-Liebig-Haus, Foyer
Große Bachgasse 2, Darmstadt



Wie wirken Freihandelsverträge wie CETA oder TTIP vor Ort?

Gefahr für kommunale Handlungsspielräume

Kommunen erfüllen wichtige Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Bildung, Kultur, Wohnen, Gesundheit, Sport, Verkehr, Abfall und Wasser. Bislang haben sie Handlungsspielräume, um ökologischen und sozialen Zielen oder der Förderung der lokalen Wirtschaft einen hohen Stellenwert einzuräumen. Solche Handlungsspielräume drohen durch die geplanten Freihandelsabkommen verloren zu gehen.

Schiedsgerichte bedrohen kommunale Regulierungsrechte

Investoren, die ihre „legitimen Erwartungen“ auf künftige Gewinne durch staatliche oder kommunale Auflagen eingeschränkt sehen, können nationale Gerichte umgehen und vor privaten Schiedsgerichten auf Schadensersatz (ISDS) klagen. So verklagte Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland vor einem ISDS-Tribunal, weil Hamburger Behörden das Kohlekraftwerk Moorburg nur mit strengen Auflagen genehmigten. Unzulässig gewinneinschränkend könnte auch die Festlegung einer Mietpreisbremse oder eines Personalschlüssels in der Pflege sein. Für Kommunen entsteht so das Risiko hoher Entschädigungszahlungen. Diese Gefahr bleibt auch bestehen, falls die privaten Schiedsgerichte durch Handelsgerichte mit Berufsrichtern ersetzt werden.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist nicht ausreichend vor Liberalisierungen geschützt

Freihandelsabkommen forcieren, dass in der öffentlichen Hand befindliche Bereiche nicht ausgebaut werden können oder privatisiert werden müssen.

Dadurch droht eine Verteuerung und Verschlechterung der Dienstleistungen. Die EU-Kommission behauptet, die öffentliche Daseinsvorsorge sei von den Marktöffnungsregeln der Abkommen ausgenommen.

Für einige Bereiche der Daseinsvorsorge sind tatsächlich Ausnahmeregelungen vorgesehen. Aber kommerzielle Unternehmen erhalten zahlreiche Möglichkeiten, wegen Wettbewerbsnachteilen gegen Kommunen vorzugehen. Außerdem gilt: Alles, was nicht in Ausnahmenlisten benannt ist, unterliegt der Marktöffnung – also auch alle Dienstleistungen, die erst in Zukunft entwickelt werden. Besonders undemokratisch wirken sich die „Standstill“- und „Ratchet“-Klauseln aus. Durch sie werden einmal getroffene Liberalisierungen festgeschrieben; Privatisierungen können nie mehr rückgängig gemacht werden.

Was bedeuten CETA, TTIP & Co für die kommunale Förderung lokaler Träger?

Zuschüsse für nicht gewinnorientierte Anbieter öffentlicher Leistungen können als wettbewerbsverzerrend angreifbar werden. Kommerzielle Anbieter der Kultur-, Bildungs- und Gesundheitswirtschaft könnten auf Gleichbehandlung klagen. Betroffen wären z. B. Krankenhäuser, Volkshochschulen, Orchester und Theater.

Was ändert sich für die kommunale Beschaffung?

Ausländische Anbieter aus den Vertragsstaaten dürfen bei öffentlichen Aufträgen nicht benachteiligt werden. Die Schwellenwerte für die Ausschreibung von Waren, sozialen Dienstleistungen und Bauaufträgen werden gesenkt. Ökologische Vergabekriterien sind nur noch eingeschränkt möglich. Standortbezogene oder soziale Kriterien wie Tariftreue werden unzulässig oder juristisch angreifbar.

Nützen die Freihandelsverträge der mittelständischen Wirtschaft?

Durch den uneingeschränkten Marktzugang ausländischer Unternehmen erhöht sich der Konkurrenzdruck, wenn diese aufgrund niedrigerer Löhne und Arbeitsschutz-Normen billiger produzieren können. Das bedroht die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und erhöht den Druck auf die einheimischen Löhne und Schutzstandards. Bei der transatlantischen Ausschreibung öffentlicher Aufträge dürfen KMUs nicht mehr „vornehmlich“ berücksichtigt werden. Von der Marktöffnung in Übersee profitieren sie wenig, denn nur 11 Prozent der KMU zählten 2012 zu den Exportunternehmen.

Darmstädter Bürgerinitiative gegen TTIP, CETA und TiSA

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

Wir fordern die Stadtverordneten der Stadt Darmstadt auf, sich bei der Hessischen Landesregierung, der Bundesregierung, beim Bundestag und dem EU-Parlament aktiv gegen die für 2016 vorgesehene Ratifizierung von CETA sowie gegen die Weiterverhandlung von TTIP und TiSA einzusetzen und dies durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu bekräftigen.

Wichtigste Gründe und Ziele

Geplante Freihandelsverträge wie das Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada, das Transatlantische Handelsabkommen TTIP mit den USA sowie das multilaterale Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen TiSA

- untergraben die parlamentarische Demokratie,
- greifen mit neuen Marktöffnungsverpflichtungen in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein,
- forcieren die Privatisierung öffentlicher Leistungen und verhindern Rekommunalisierungen,
- gefährden die Förderung regionaler kultureller und sozialer Einrichtungen,
- bevorteilen globale Konzerne gegenüber kleineren regionalen Unternehmen,
- und behindern eine an sozialen und ökologischen Prinzipien orientierte Stadtentwicklungspolitik.

Im Interesse einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen öffentlichen Daseinsvorsorge muss das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verteidigt werden. Wir befürworten eine Handelspolitik, die der europäischen Sozialcharta, dem Schutz der Umwelt sowie den Grundsätzen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und fairem Handel verpflichtet ist.

Online-Unterzeichnung,

weitere Informationen und Unterschriftenlisten:

www.stoppt-ttip-und-co.de/petition